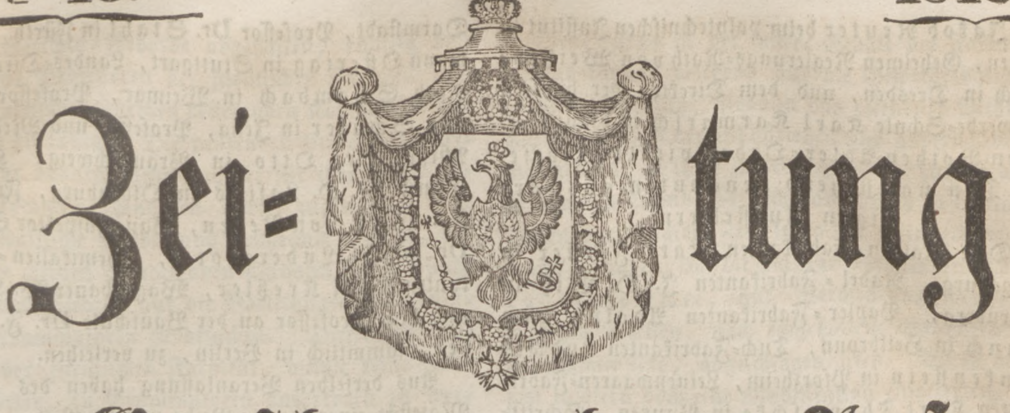
№ 46. 1845.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 24. Februar.

Inland.

Berlin den 21. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kammerherrn und vormaligen Gesandten am Königl. Niederländischen Hofe, Grafen von Wylich und Lottum, an die Stelle des zu einer anderweiten Bestimmung abberufenen Kammerherrn, Freiherrn von Werther, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu ernennen.

Gewerbe-Ausstellung der Deutschen Bundes- und Zollvereins-Staaten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, aus Veranlassung der in Berlin stattgefundenen Gewerbe-Ausstellung der Deutschen Bundes- und Zollvereins-Staaten den Kommerzien-Rath Carl in Berlin und den Stadtrath Wucherer in Halle zu Geheimen Kommerzien-Räthen; den Seidenwaaren-Fabrikanten H. Fr. L. Rimpler und Kattun-Fabrikanten H. J. Löwe in Berlin, Tuch-Fabrikanten K. G. Jahn in Neudamm, Tuch-Fabrikanten Fr. Förster in Grüneberg, Hüttenbesitzer O. J. Baller in Eulau bei Sprottau, Spinnereibesitzer August Willmann zu Sagan, Stadtrath D. G. H. Degen in Königsberg, Spinnereibesitzer C. E. Weiß in Langensalza, Bronzewaaren-Fabrikanten C. Ebbinghaus in Iserlohn, Zuckersiedereibesitzer Karl Joest in Köln, Färbereibesitzer Wilh. Wittenstein in Barmen, Wollenwaaren-Fabrikanten Fr. Boeddinghaus in Elberfeld, Seidenwaaren-Fabrikanten Konr. Wilh. von der Leyen zu Krefeld, Eisenwaaren-Fabrikanten Justus Scharff in Remscheid, Hüttenbesitzer Franz Haniel in Ruhrort, Tuch-Fabrikanten Peter Kuetgens in Aachen, Tuch-Fabrikanten Friedrich Schöller in Düren, Tuch-Fabrikanten Karl Heinrich Elbers in Montjoie, Glashüttenbesitzer und Landtags-Deputirten Karl Vopelius und den Glashüttenbesitzer Louis Vopelius in Sulzbach zu Kommerzien-Räthen zu ernennen.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:
Dem Königl. Württembergischen Geheimen Rath von Pistorius zu Stuttgart und dem Königl. Baierischen Regierungs-Rath und Kämmerer, Freiherrn von Welden zu München.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:
Dem Geheimen Kommerzien-Rath F. W. Diergardt in Viersen.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:
Dem Seidenwaaren-Fabrikanten Karl Gropius, Baurath und Steinmetzer-Meister Cantian, Lackirwaaren-Fabrikanten C. H. Stobwasser, Maschinenbauer C. Hummel, Geheimen Bergrath Eckardt, Professor an der Universität Dr. Schubarth, Kaufmann J. F. Dannenberger, sämmtlich in Berlin, und dem Freiherrn G. R. von Lüttwitz zu Simmenau in Schlesien.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse ohne Schleife:
Dem Ober-Bergrath Zinken in Mägdesprung, Tuch-Fabrikbesitzer Franz, Ritter von Moro, zu Klagenfurt in Kärnthen, Hofrath und Professor Fr. B. W. von Hermann in München, Profes-

sor Jakob Reuter beim polytechnischen Institut in Wien, Geheimen Regierungs-Rath von Weißenbach in Dresden, und dem Direktor der höheren Gewerbe-Schule Karl Karmarsch in Hannover.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

1) Den nachstehend benannten auswärtigen Ausstellern:

Dem Kattun-Fabrikanten Karl Förster in Augsburg, Nadel-Fabrikanten J. D. Wiß in Nürnberg, Papier-Fabrikanten Adolph von Rauch in Heilbronn, Tuch-Fabrikanten Ludwig Finkenstein in Pforzheim, Leinenwaaren-Fabrikanten Karl Thomaschke in Bautzen, Schriftgießerei- und Buchdruckerei-Besitzer, Buchhändler Eduard Vieweg in Braunschweig, Farbenwaaren-Fabrikannten Friedrich Eichel in Eisenach, Papier- und Tapeten-Fabrikanten Karl Arnold in Kassel, Papier- und Tapeten-Fabrikanten Echevin Lamort in Luxemburg, Leder-Fabrikanten Karl Deninger in Mainz, Hüttenbesitzer Bergrath Karl Lossen zu Michelbacherhütte im Herzogthum Nassau, Seidenwaaren-Fabrikanten Theodor Hornbestel in Wien, Hof-Buchhändler Heinr. Wilhelm Hahn in Hannover, Wollenwaaren-Fabrikanten und Handels-Kammer-Präsidenten Philipp Claus in Roermonde.

2) Den nachstehend benannten inländischen Ausstellern:

Dem Geheimen Ober-Hof-Buchdrucker Rudolph Decker, Seidenwaaren-Fabrikanten Emil Baudouin, Steindruckereibesitzer Georg Winkelmann, Maschinenbauer F. Mohl, Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikanten C. A. Heckmann, Gießereibesitzer und Juwelier S. P. Devaranne, Tuch-Fabrikanten C. L. Krückmann, Hof-Juwelier G. Humbert, Hof-Tapezier A. Hiltl, und dem Hof-Buchbinder und Cartonnage-Fabrikanten H. J. Schwarz sen., sämmtlich in Berlin; dem Damast-Fabrikanten Wilhelm Dierig in Langenbielau, Kommerzienrath Jachmann in Trutenau bei Königsberg in Preußen, Oekonomie-Kommissions-Rath und Ackergeräth-Fabrikanten Dr. Sprengel in Regenwalde, Damast-Fabrikanten Joseph Eickholt in Warendorf, Seidenwaaren-Fabrikanten Jak. Wilh. Haarhaus in Elberfeld, Knopfwaaren-Fabrikanten Karl Greef in Barmen, Tuch-Fabrikannten Ernst Scheidt in Kettwich, Hof-Wagen-Fabrikanten J. Mengelbier, und dem Tuchfabrikanten Friedrich Wagner in Aachen.

3) Den nachstehend benannten, bei der Gewerbe-Ausstellung thätig gewesenen Beamten und Kommissarien:

Dem Kommerzien-Rath Hektor Rößler in Darmstadt, Professor Dr. Stahl in Fürth, Kaufmann Ostertag in Stuttgart, Landes-Direktions-Rath Schambach in Weimar, Professor Bergrath Schüler in Jena, Professor und Medizinal-Assessor Dr. Otto in Braunschweig, Hofrath Ernst Fr. O. Lasius in Oldenburg, Freiherrn Fr. Wilh. von Reden, Bau-Inspektor Stein, Dr. philos. Lüdersdorff, Chemikalien-Fabrikanten Karl Kreßler, Wagenbauer W. Haake und dem Professor an der Bauschule Dr. F. Köhler, sämmtlich in Berlin, zu verleihen.

Aus derselben Veranlassung haben des Königs Majestät einer langen Reihe von Ausstellern die für sie vorgeschlagenen Preis-Medaillen zu bewilligen und deren Ausfertigung auf die Firmen der betreffenden Fabriken und anderen gewerblichen Geschäfte, so wie auf die Namen der Aussteller zu genehmigen geruht.

Die außerdem für Leistungen bei der Gewerbe-Ausstellung von der damit beauftragten Kommission zuerkannten öffentlichen Belobungen weist die Allg. Preuß. Ztg. nach. Wir heben nur diejenigen Namen heraus, welche unserm Großherzogthum angehören.

Die eherne Preis-Medaille haben erhalten:

Der Tuch-Fabrikant Ferd. Menzel in Schwersenz, Großherzogthum Posen, und Tischlermeister Hege zu Bromberg im Großherzogthum Posen.

Oeffentlich belobt worden sind:

Der Mechaniker J. G. Plagemann zu Groß-Wilczack bei Bromberg im Großh. Posen, Gewerks-Schlossermeister C. L. Schnierstein in Posen, Sattler-Meister Jakubowski in Posen, Gutsbesitzer Graf Cieszkowski zu Wierzenica, Reg.-Bezirk Posen, Maschinenbauer J. v. Netrebski und Maurer H. Kielmann in Posen, Ritterguts- und Ziegelei-Besitzer H. von Treskow auf Radojewo, im Reg.-Bezirk Posen, Guts- und Gypsmühlen-Besitzer von Wilkonski auf Wapno, im Reg.-Bezirk Bromberg, und Töpfermeister Szerbinski in Czarnikau, Reg.-Bezirk Bromberg.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Karl sind, von Weimar kommend, wieder hier eingetroffen. — Der Fürst Felix von Lichnowski, ist von Krzyzanowitz hier angekommen. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Kammerherr Graf von Wylich und Lottum, ist nach Zürich abgereist.

Berlin den 19. Febr. Es soll nun höheren Orts wirklich beschlossen sein, das Auskultator-Examen, welches bisher nur praktische Juristen einer

Ober=Gerichts=Behörde abgehalten, künftig von einer aus Professoren der juristischen Facultät und aus praktischen Juristen bestehenden Kommission abnehmen zu lassen. Die prüfenden Professoren dürften zwar dadurch mehr Zuhörer für ihre Vorlesungen bekommen, hingegen dürfte zugleich die freie wissenschaftliche Ausbildung beschränkt werden, indem die meisten Studirenden sich dann für verpflichtet halten würden, nur die Vorlesungen ihrer künftigen Examinatoren zu besuchen. Diejenigen Dozenten der juristischen Fakultät, welche keine Aussicht hätten, zu Examinatoren auserkoren zu werden, dürften dann ihre Vorlesungen nur wenig besucht sehen. — Mit der konversatorischen Lehrmethode dürfte es auf unserer Universität wohl ziemlich zu Ende sein. Es hat nicht blos die Ungewohntheit der neuen Methode, das wirklich Unpraktische gegenüber den Zwecken und Organisirungen der heutigen akademischen Bildungsweise, jede tiefere Einwurzelung verhindert, sondern auch die unangenehmen Erfahrungen, welche einzelne Dozenten machen mußten. Beispielsweise ist es vor einiger Zeit einem hiesigen Professor der Philosophie in einem philosophischen Disputatorium begegnet, daß er von einem Doktor, der sich wohl von vornherein nicht in der friedfertigsten Absicht unter die Zuhörer gemischt hatte, durch systematisches Opponiren dermaßen aus dem Context gebracht wurde, daß allgemeine grenzenlose Verlegenheit das Collegium beendete. Klüger hat es freilich ein berühmter Theologe gemacht, indem er sein Disputatorium in seiner Behausung bei Thee und Zwieback abhielt, und dadurch allerdings berechtigt ward, einige lose Hegelianer, die sich jüngst opponirend in seine Betrachtungen drängen wollten, höflichst aus seiner Versammlung auszuschließen. — Die schon aus Anlaß des Ordensfestes entstandene Vermuthung, daß den Industriellen noch besondere Auszeichnungen vorbehalten seien, ist jetzt in Erfüllung gegangen. Bereits am 7. d. M. ist von Sr. Majestät die Liste der zu verleihenden Dekorationen und Charaktererhöhungen vollzogen worden, und steht davon ungesäumte Veröffentlichung bevor. Etwa dreizehnhundert Personen sind dabei bedacht worden. Die Dekorationen bestehen in Ertheilung des rothen Adler=Ordens, so wie in goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen. Die letzteren zeichnen sich durch ein vortreffliches Gepräge aus; sie führen auf dem Revers die Embleme der Industrie und den Namen des Empfängers. Die Charaktererhöhungen bestehen in dem Titel eines Kommerzienrathes und eines geheimen Kommerzienrathes. So sehen wir denn nun zum erstenmal eine Anerkennung unserer Industrie von Seiten des Staates im Ganzen und Großen! Das ist der innere Gehalt des Faktums, welches einmal belebend auf die Gewerbsthätigkeit zurückwirken muß, alsdann das offenbare Mißverhältniß zwischen den industriellen und andern Lebensthätigkeiten, in ihrer äußeren Stellung zum Staate, zu mindern beginnt. — Ich glaube mich zu erinnern, Ihnen vor längerer Zeit schon die Mittheilung gemacht zu haben, daß die Anträge sämmtlicher Ober=Landesgerichte, auf Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, nach eingeholtem Gutachten des Finanzministers, abgeschlagen seien. Es ist darin jetzt insofern doch eine Modifikation eingetreten, als nachträglich dreißig neue Fundirungen bewilligt sind. Wichtiger, weit umfassender, ist indeß eine andere Beschließung. Alle Assessoren, welche eine ihnen angebotene Stelle ausschlagen, verlieren dadurch fortan ihre Anciennität und treten hinter ihre sämmtlichen zeitigen Nachfolger zurück. Früher konnte der Assessor zwei, drei Anstellungen ablehnen, ohne doch an seinen ferneren Ansprüchen etwas zu verlieren, so daß er also auch seinen Hintermännern fortwährend im Wege blieb. Wir können dieser Neuerung nur unsern unbedingtesten Beifall zollen, denn die Ablehnungen der angebotenen Stellen werden sich meistentheils nur aus Vorliebe oder Abneigung, in Bezug auf Nebenumstände, erklären. Dergleichen darf sich aber nur der Reiche erlauben, der Arme, auf seine geringe Habe angewiesen, wird Gott danken, die erste beste Stelle annehmen zu dürfen. Ist also der Erstere schon dadurch bevorzugt, daß es ihm möglich wird, eine Auswahl zu treffen, so wird es für den Zweiten doppelt drückend, wenn jene Gestattung der Auswahl in der Art zu seinem Nachtheil besteht, daß er nicht aufrücken darf, wenn es dem Vordermann zufällig nicht beliebt, von seinem Platze zu weichen. Es war dergleichen namentlich hier in Berlin nichts Seltenes, wo die Annehmlichkeiten des Wohnsitzes gerade für reichere Assessoren bedeutend genug sind, um sie jede Versetzung nach Außerhalb ablehnen zu lassen. — Das „maison vitrée" d. h. das neue Berlinisch=deutsche National=Theater wird ein Tempel für Ballet, italienische Oper und französisches Orginal=Schauspiel. Deutsche Stücke sind ausgeschlossen. Außerdem für Spiegel=Scheiben=Industrie. Hundert Läden mit Spiegelscheiben sollen die Parterre=Räume einnehmen. Das Ideal der deutschen Bühnenkunst, wie es Lessing, Schiller u. s. w. in sich trugen, kann sich freuen. Es ist merkwürdig! — Die Buchhändler sind erfreut über den ungeheuren Absatz des hier bei Kleemann erschienenen Büchleins: „Die Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind, von E. Duller." Man erwartete Auskunft über Jesuiten in Preußen, man findet aber eine mündige, freimüthige Dar=

stellung der Geschichte, der Vorrechte und neuesten Bestrebungen der Jesuiten überhaupt, gegen welche der Verfasser kein herrlicheres Mittel kennt als die Förderung der angeregten „freien, deutschen katholischen Kirche.“ — Außer diesem Jesuitenbüchlein ist eine ergänzende Broschüre von Dr. Rutenberg in der hiesigen Vossischen Buchhandlung erschienen: „Die Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts“ mit den Worten des sterbenden Loyola als Motto: „Der Mensch sei unter der Hand seines Vorgesetzten wie ein Leichnam.“ Historische Uebersicht, das Wesen und Unwesen des Jesuitismus, die Stellung der Jesuiten zur Gegenwart und Aussichten in die Zukunft. Außerdem in der Form fliegender Blätter eine „Anti-Jesuitice,“ deren erstes Heft (bei J. Springer) die angerühmten literarischen Verdienste der Jesuiten perlustirt. (Bresl. Ztg.)

Berlin. — Wie wir auf sicherem Wege hören, haben sich bei Herrn Mauritius Müller, dem Redacteur der „katholischen Kirchenreform“ und Aeltesten des hiesigen deutsch-katholischen Christenverbandes, an einem Tage zwei katholische Geistliche zum Beitritt gemeldet. Der Angabe nach sind die Erwähnten ausgezeichnete, mit den schönsten Zeugnissen versehene Theologen, von denen einer das Predigtamt bei der hier zu bildenden deutsch-katholischen Gemeinde übernehmen wird. Es dürfte sich nur um Feststellung der nöthigen Garantieen für seine Subsistenz handeln. Bisher hat der hiesige deutsch-katholische Verein noch keine Unterstützung angenommen, von jetzt an könnte wohl das Bedürfniß eintreten. — Es hat sich hier ein Centralverein behufs Unterstützung der deutsch-katholischen Gemeinden gebildet. — Der vielfach verbreiteten Mittheilung, es habe der Staat den Geistlichen der neuen Gemeinden alle Amtshandlungen bis auf Weiteres untersagt, kann aus guter Quelle widersprochen werden. (Berl. Ztg.)

Berlin. — Es scheinen die Verhandlungen des Zollvereins mit anderen Staaten, zum Zwecke der Abschließung von Handelsverträgen, in der nächsten Zeit hier recht lebhaft werden zu wollen. Daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Unterhandlungen wieder aufnehmen wollen, haben mehrere Zeitungen kürzlich gemeldet. Endlich beeilt sich auch die brasilianische Gesandschaft, hier anzulangen. Der Gesandtschafts-Secretair, Herr Macedo, hat von Paris aus zunächst einige Hauptstädte Süddeutschlands besucht, um zugleich mit dem hiesigen Generalkonsul, Herrn Sturz, die dortigen Stimmungen zu erforschen, und wird nun mit jedem Tage hier erwartet. Wie verlautet, soll er in Süddeutschland die Stimmung günstig genug gefunden haben. (Nach einer andern unverbürgten Nachricht, wäre Baiern seinerseits geneigt, dem Kaffee und Zucker aus Brasilien einen Steuer-Nachlaß zu bewilligen, und zwar von 1 Thlr. pro Ctr. für ersteren, und ½ Thlr. pro Ctr. für letzteren.) Unter diesen Umständen erhält das Gerücht, daß auch Holland sich mit neuen Anträgen herbeigelassen habe, um so mehr Wahrscheinlichkeit, je mehr gerade Hollands Interessen durch einen Tractat des Zollvereins mit Brasilien würden gefährdet werden.

Mehrere deutsche Blätter melden ein Gerücht, daß der russische Kaiser den Plan gehabt, seine Tochter, die Großfürstin Olga, an den verwittweten Prinzen von Hessen, ihren Schwager, zu vermählen, daß die Prinzessin aber mit großer Energie diese Verbindung, welche bekanntlich die nächsten deutschen Interessen berührt, zurückgewiesen.

Die Berlinische Zeitung enthält aus Königs-Wusterhausen Folgendes: „In der nähe hiesiger Stadt, im Dorfe Neundorf, ist eine schaudererregende That verübt worden. Der Müller daselbst hatte eine Summe von 800 Thlr. ausgezahlt erhalten. Indem er in seinem Zimmer mit dem Nachzählen derselben beschäftigt war, trat der Schulze des Orts ein, um über Geschäftssachen mit ihm zu sprechen. Er sprach seine Verwunderung aus über das viele Geld, welches der Müller besaß, worauf dieser ohne Arg bemerkte, daß er dasselbe folgenden Tages nach Berlin bringen wolle, um es auf der Bank oder Seehandlung anzulegen. Abends begab sich der Müller nach der Mühle, und arbeitete hier die Nacht hindurch. Als er aber gegen Morgen nach seinem Hause zurückkehrte, fand er eine blutige Stätte vor. Seine Frau, seine vier Kinder, Knecht und Magd lagen im Blute. Das Geld war geraubt, und bei der Leiche der Müllersfrau lag — der Hund des Schulzen. Die Behörde schritt sogleich ein, und wie man hört, soll das entsetzliche Verbrechen auch schon bekannt worden sein.“

Die Gesetzsammlung publicirt, wie bereits gemeldet, die neue Gewerbeordnung, welche lange ein Gegenstand der Berathung in unsern hohen politischen Sphären gewesen ist. Ohne das Prinzip der Gewerbefreiheit wesentlich schmälern zu wollen, scheint sie doch in einer größern Sicherung und Consolidirung der gewerblichen Interessen ihren besondern Zweck zu suchen. Der furchtbaren Macht des Capitals, welche bisher in unserer gewerblichen Sphäre unbeschränkt waltete, ist dadurch eine Grenze gesetzt worden, daß fortan Jeder, der Gesellen und Lehrlinge halten will, sich zuerst bei einer aus Gewerbtreibenden zusammenzusetzenden Commission über seine Kenntnisse und Fähigkeiten in dem Gewerbe, welches er betreiben will, legitimi-

en muß. Bisher war Jeder, der Geld daran wenden konnte, berechtigt, in beliebigen Branchen Gesellen und Lehrlinge zu halten, es kam also eben nur auf das Capital an; in der neuen Verordnung ist dieser furchtbaren Gewalt gegenüber auf die Kenntnisse eine besondere Rücksicht genommen worden. Auch die Berechtigung der Juden, in jedem Theile des preußischen Staats Gewerbe treiben zu dürfen, die Aufhebung aller noch bestehenden Banngerechtigkeiten rc. ist eine Folge des neuen Gesetzes geworden, welches noch vielfach und verschieden von der Presse beurtheilt werden wird.

Breslau. (A.Z.) — Briefe aus Krakau melden von immer neuen Verhaftungen und einer außerordentlichen Aufregung in Polen, welche eine baldige Krisis dort befürchten lasse. In Krakau selbst nimmt man den lebhaftesten Antheil an den katholisch-kirchlichen Bewegungen in Deutschland.

Bei der Eröffnung des Rheinischen Landtags bat der Landtagscommissär die versammelten Stände, bei ihren Berathungen alle confessionellen Fehden fern zu halten. Es sei bedauerlich, daß man in neuerer Zeit die Religion der Liebe und Duldung zum Deckmantel unwürdiger Schmähungen und Anfeindungen benutzt habe, denn man störe dadurch den Frieden im Innern und schwäche die Kraft nach Außen. Es gälte jetzt, zu zeigen, daß man im Glauben getrennt und dennoch in Liebe und werkthätigem Handeln vereint sein könne.

Ausland.

Deutschland.

In Baiern ist die „Neue Zürcher Zeitung“, die gewaltig gegen die Jesuiten zu Felde zieht, verboten worden. Es giebt jetzt in Baiern drei katholische Bischöfe, die in den Jesuitenanstalten zu Freiburg und Rom den größten Theil ihrer Bildung erhielten, der Bischof v. Eichstädt, Graf Reisach, der Bischof Stahl von Würzburg und der Bischof Hofstädter von Passau.

Der Bremer Zeitung wird vom Mittelrhein geschrieben: „Der Hirtenbrief des Bischofs von Mainz verdient eine allgemeine Verbreitung, theils weil er, im Gegensatze zu andern pomphaften und geharnischten Documenten dieser Art, sich durch Einfachheit und schlichte Frömmigkeit empfiehlt, und jeden Friedliebenden anspricht, theils weil er die Fanatiker bei uns mit dem größten Aerger erfüllt. Die Riffel, Himioben, Sausen et hoc genus omne, die Herrn Kaiser, ihren Bischof und Vorgesetzten, schon vor Jahren in dem Fränkischen Courier so hart angegriffen, sind um so mehr außer sich, da von Seiten der katholischen Bürgerschaft der Plan gefaßt worden ist, dem Bischof einen imposanten Fackelzug zu bringen, durch den sie zeigen will, daß sie dem fanatischen Treiben der Ultramontanen durchaus abhold und mit dem versöhnlichen und duldsamen Inhalte des Hirtenbriefs einverstanden ist. — Eine Englische Sitte, die Personen im Bilde zu verbrennen, welche man anstößig findet, scheint sich jetzt auch am Rhein einbürgern zu wollen. In der Neujahrsnacht hatten die Jenaischen Studenten den Bischof Arnoldi den Flammen überantwortet. In Niederlahnstein, zwei Stunden oberhalb Koblenz, haben dafür die Bauern Herrn Johannes Ronge aufgeknüpft. Heute vor vierzehn Tagen an einem Sonntage, errichteten sie einen Galgen auf offenem Markte und hingen daran „den Ronge mit seinem Barett und seinem etwas vermorschten Gesicht, accurat so wie sein (falsches) Portrait auf einem der Büchlein aussieht, die bei den Buchhändlern in Koblenz ausliegen.“ In die Taschen hatten sie ihm viel Nummern der Sächsischen Vaterlandsblätter und des Frankfurter Journals gesteckt. Sie ließen den Hampelmann eine Zeit lang baumeln, zündeten dann ein Feuer unter ihm an und verbrannten ihn.“

Dresden den 17. Febr. Die deutsch-katholische Gemeinde hat sich definitiv constituirt. Vorgestern Abend versammelten sich über 100 Katholiken in dem ihnen zu diesem Zwecke überlassenen Saale der Stadtverordneten, unter dem interimistischen Vorsitze des Prof. Wigard. Als Grundprinzip wurde einstimmig Trennung von Rom anerkannt, und zum Vorsteher des zu bildenden Comites der eben genannte, so wie als dessen Stellvertreter der Inhaber eines Destillationsgeschäfts Schmidt erwählt, derselbe welcher im Jahr 1829 an der Spitze der 127 Dissidenten stand. Prof. Wigard, welcher beim ersten constitutionellen Landtag zur Gründung eines stenographischen Instituts hierher aus Baiern berufen wurde, ist ein Mann von vielen Kenntnissen und besitzt eine nicht ganz gewöhnliche Rednergabe. Er ist als Kind in einem Jesuiten-Collegium erzogen, jedoch mißrathen, d. h. mit dem lebhaftesten Abscheu gegen den Ultramontanismus und dessen Helfershelfer erfüllt. Die Mittheilungen, welche er in dieser Hinsicht der Versammlung als Bruchstücke seiner Biographie machte, gewährten das größte Interesse und mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, manchen Schwankenden zu einem festen Entschlusse zu bringen. Obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach das Breslauer Glaubensbekenntniß angenommen werden wird, soll doch vor dessen definitiver Reception Vernehmung mit der Breslauer und Leipziger Gemeinde eintreten. — Das in einer der letzten Mittheilungen erwähnte Duell in Frei-

berg, dessen Opfer der Graf Dembinski wurde, hat noch mehrere unangenehme Weiterungen herbeigeführt, und es mußten von der Regierung die energischsten Maßregeln ergriffen werden, um weiteren Unordnungen Schranken zu setzen. Am Tage der jährlich stattfindenden neuen Constituirung des Stadtverordneten-Collegii erschien hier eine Charakteristik ihrer vorzüglichsten Mitglieder, welche vieles Wahre, daneben auch viele Sarcasmen enthielt, und manchen der Angegriffenen verletzt haben mag. Inzwischen wurde der Vorstand aus den früheren Mitgliedern wieder zusammengesetzt und Fin.-Proc. Zenker hat den Vorsitz anderweit übernommen. Einer der ersten Beschlüsse betraf die Ueberlassung des Versammlungssaals an die deutsch-katholische Gemeinde zu dem oben berührten Zwecke.

Freiberg den 18. Febr. Die hier wegen der Zerwürfnisse zwischen den Offizieren der Garnison und den Berg-Akademisten angestellte Unersuchung hat zu der Ueberzeugung geführt, daß unter den letzteren eine unzulässige Verbindung bestehet, welche als Corporation gelten und anerkannt sein will. Die Auflösung derselben dürfte eine durchgreifende Maßregel erheischen. Dem Vernehmen nach steht eine — hoffentlich nur zeitweise — Entfernung von mehr als 40 Akademisten in Frage.

Frankfurt den 17. Febr. In der heutigen Ober-Postamtszeitung veröffentlicht der General Uminski eine von einer Anzahl namhafter Polen unterzeichnete Erklärung, worin dieselben den Grafen Adam Gurowski als ein dem Feinde verkauftes Werkzeug bezeichnen und von sich ausstoßen.

Hannover den 16. Febr. Selten ist wohl eine Verfügung unserer Regierung mit größerer und allgemeinerer Freude begrüßt, als die am 10 d. M. erlassene, welche den Gebrauch des verrufenen Katechismus vom Pater Canisius (bei 20 Rthlr.-Strafe) untersagt und somit denselben aus den Schulen des Landes verbannt. Es folgte diesem Verbote die Confiscation von etwa 2000 Exemplaren des Buches. Sehr unangenehm wird für den Herrn Bischof Wandt die ihm dabei gewordene Auflage sein, binnen 4 Wochen das Verbot dieses von ihm umgearbeiteten und neu herausgegebenen Katechismus durch einen Erlaß seinen Diöcesanen selbst bekannt zu machen. Allgemein würde es übrigens bedauert werden, wenn der sonst so friedliebende Bischof den für den Fall des Eintritts dieses Verbots bestimmt geäußerten Vorsatz, sich seines hohen Amtes zu begeben, ausführen würde und zwar um so mehr, als die Wiedereinführung dieses (klassischen!) Buches nur dem Einflusse der Jesuiten in Cöthen (?) und einiger mit diesen verbündeten Zöglinge des deutschen Collegs in Rom zugeschrieben wird.

Frankreich.

Paris den 15. Febr. Die Reise, welche der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale nach der Bretagne vorhaben, werden dieselben inkognito machen; ihr Zweck ist die Besichtigung der Güter, welche beide dort besitzen. Prinz Joinville wurde vor zwei Jahren Eigenthümer des auf einen Werth von 2 Millionen Fr. geschätzten Gutes Carheil, und der Herzog von Aumale hat von dem Prinzen von Condé eine sehr ausgedehnte Besitzung in der Gegend von Chateaubriand geerbt, auch das alte Schloß, welches ursprünglich dazu gehörte, von dieser Stadt zurückgekauft. Letzteres soll mit einem Aufwand von mehreren hunderttausend Franken wieder in seinem frühern Glanz hergestellt werden, und die Prinzen wollen dort alle Jahre während der Jagdzeit ein paar Wochen zubringen, da das Besitzthum hauptsächlich aus wildreichen Forsten besteht.

Die Verlesung des Vorschlags des Obersten von Lespinasse in Betreff der Rückstände der Ehrenlegion ist von 6 Büreaus der Deputirten-Kammer gegen 3 genehmigt worden. Der Finanz-Minister hat in seinem Büreau erklärt, daß dieser Vorschlag überflüssig sei, indem die Regierung einen Gesetz-Entwurf über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung vorzulegen beabsichtige.

Herr Villemain ist gänzlich wiederhergestellt und beschäftigt sich wieder mit schriftstellerischen Arbeiten. Er korrigirt jetzt eine neue Auflage seiner „Vorträge" und arbeitet seinen „Cromwell" ganz neu um. Politik ist noch eine Lieblings-Beschäftigung. Der neue Unterrichts-Minister hat ihm vorgeschlagen, die unter Napoleon übliche Würde eines Universitäts-Kanzlers wieder einzuführen und sie ihm zu übertragen. Der Exminister hat seinem neuen Nachfolger jedoch danken lassen.

Das Journal des Débats erklärt sich unumwunden für öffentliche Abstimmung. „Das offene Votum", sagt es, „ist, wir müssen es bekennen, ein aristokratisches Votum, denn es setzt eine Unabhängigkeit voraus, die sich häufiger auf Vermögen und Stellung, als auf Charakterstärke begründen mag. Bei der offenen Abstimmung verlieren wir aber die furchtsamen und schwankenden Stimmen; und wir müssen uns auch sagen, daß das geheime Skrutinium viele Intriguen, Verräthereien, Feigheiten und niedrige Berechnungen in der dunkeln Urne verdeckt hat. Alles in Anschlag gebracht und gegenseitig erwogen, wird es doch besser sein, die ehrenhaften Gefahren der öffentlichen Abstimmung zu bestehen, als sich den schmählichen Gefahren des geheimen Skrutiniums auszusetzen."

Die Pairs-Kammer hat die Niederlegung einer Bittschrift, welche den Zweck hat, dem Könige die

Ernennung der Maires wieder zu übertragen und den Munizipal-Wahl-Census zu erhöhen, auf das Büreau der Untersuchungen verordnet.

Von allen Seiten laufen Nachrichten über die Strenge des jetzigen Winters ein, Schneefall und starker Frost wechseln auch in Frankreich beständig ab. In dem Thal von Ossaun in den Pyrenäen fielen mehrere Lawinen, welche Ställe und Scheunen mit Vieh verschütteten. Am Montag stand in Lyon das Thermometer $10\frac{1}{4}$ Grad unter Null. Von dem Bergabhange über den Dörfern Malevre und Aveyron fiel eine unermeßliche Schneemasse herunter und begrub vier Häuser mit ihren Bewohnern; 12 Personen fanden dabei ihren Tod.

Paris den 16. Febr. Die Kommission zur Prüfung des Gesetzvorschlags, die geheimen Polizeigelder betreffend, hat Herrn Debelleyme zu ihrem Berichterstatter ernannt.

Es werden fortwährend Berechnungen angestellt über die muthmaßliche Majorität, welche die Minister zusammen zu bringen hoffen. Man will wissen, das Kabinet könne mit Sicherheit nur auf 190 konservative Stimmen zählen; einige 30 schwankende Dissidenten sollen Quasi-Versprechungen gemacht haben; 10 ministerielle Deputirte, die in diesem Augenblick von Paris abwesend sind, werden noch vor dem Schlachttag eintreffen; aus diesen verschiedenen Elementen glaubt Herr Duchatel eine Majorität von 25 bis 40 Stimmen für den 29. Oktober herstellen zu können. Nächste Woche wird Alles entscheiden.

Es heißt, Herr Dupin habe das Ausschreiben des Herrn von Bonald bei'm Justizministerium denuncirt und der Siegelbewahrer Martin habe es darauf hin dem Staatsrath zur Anzeige gebracht.

Spanien.

Madrid den 8. Febr. Der Kongreß hat gestern das Gesetz zur Unterdrückung des Sklavenhandels angenommen. — Es heißt, die Regierung werde den Cortes vorschlagen, die noch unverkauften Güter dem Clerus wieder zustellen zu lassen. Die Reue kommt etwas spät. — Bei der merklichen Zunahme der Bankgeschäfte in dieser Hauptstadt beabsichtigt man, ein neues Börsengebäude zu errichten.

Schweiz.

Kanton Freiburg. — Am 11. Febr. wurden dem Großen Rathe, welcher zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten ist, die Instruktions-Anträge des Staatsraths für die Tagsazzung vorgelegt. In Bezug auf die Freischaaren wird hiernach die Gesandtschaft für die vorörtlichen Anträge stimmen, hinsichtlich der Jesuiten dagegen vorgeschlagen: 1) Die Erklärung, daß die Aufnahme der Jesuiten in Luzern ein Akt der Souverainetät dieses Standes, durch dessen verfassungsmäßige Behörde ausgeübt, sei, und daß die Gesandtschaft auf einen Gegenstand, der außer der Kompetenz der Tagsatzung liege, nicht eintrete; 2) daß sie eine Schlußnahme, welche bezüglich auf diese Sache eine inkompetente Behörde fassen sollte, nicht als verbindlich ansehen werde und sich die Souverainetätsrechte ihres Kantons vorbehalte. Sodann ist der Staatsrath der Ansicht, daß die Gesandtschaft zu einer freundeidgenössischen dringenden Einladung an Luzern, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, nicht stimmen solle. Endlich werden ihr Vollmachten ertheilt, im Falle von inneren oder äußeren Gefahren für bundesgemäße Mittel zu stimmen, wo möglich aber zu referiren. Der Petition der Luzerner Flüchtlinge wird die Gesandschaft nicht beitreten und die Reklamation des Standes Schaffhausen in Betreff des Dekrets vom 7. Januar anhören und referiren. Am 12ten begann die Berathung dieser Anträge.

Waadt. Lausanne den 14. Febr. (N. Z. Z.) Ganz Lausanne ist in Bewegung. Die Revolution hat gestern Abends begonnen und ist ohne Blutvergießen vollendet worden. Die einberufenen Truppen sind dem größten Theile nach übergetreten. Wir haben eine provisorische Regierung, an deren Spitze Druey. Waadt ist für Vertreibung der Jesuiten. Was der Gr. Rath nicht vermochte, vermochte das Volk und hauptsächlich das Militair.

Einer Privatkorrespondenz vom gleichen Datum entheben wir folgende Mittheilungen: Ich beeile mich Ihnen anzuzeigen, daß in Folge einer großen Volksmanifestation, mit welcher die vom Staatsrath (der Mehrheit) einberufenen Truppen gemeine Sache gemacht haben, der Staatsrath heute Mittag in Masse abgedankt hat. Die auf dem Montbenon in ungeheurer Zahl zusammengetretene Volksversammlung hat eine provisorische Regierung ernannt. Die Versammlung hat überdieß beschlossen: 1) zu verlangen, daß der Gr. Rath sich morgen 11 Uhr versammle und eine Instruktion im Sinn der Minorität votire; 2) zu verlangen, daß der Gr. Rath sich auflöse und sich einer Integralerneuerung unterwerfe; 3) außerordentliche Vollmachten der provisorischen Regierung für unvorhergesehene Fälle ertheile; 4) daß der Gr. Rath die Verfassung revidire. Der Enthusiasmus ist unbeschreiblich in der Bevölkerung.

Vermischte Nachrichten.

Seit vielen Jahren hat man nicht eine solche Schneefülle im südlichen Frankreich, auf den Pyrenäen, den Alpen und dem Juragebirg gesehen, als in dieser Zeit. Alle Straßen sind gesperrt und der Verkehr ist ganz und gar gehemmt.

Am Schwarzwald und auf der rauhen Alp liegt

der Schnee so hoch, daß die Posten nicht mehr fortkommen können. In der Nähe von Ulm blieb die Post im Schnee stecken und eine ganze Gemeinde mußte aufgeboten werden, um sie frei zu machen.

Das Jesuitengarn, womit die Römlinge die freie Schweiz zu fangen suchen, um von da ungehindert auch den Deutschen ihre vergiftete Lockspeise hinzuwerfen, wird hoffentlich auf der bevorstehenden Tagsatzung zu Zürich vernichtet werden. Die Mehrzahl der Kantone hat ihre Deputirten mit der Instruktion versehen, die Austreibung der Jesuiten zu fordern. Aus dem Canton Waadt kommt eine Adresse mit 20,000 Unterschriften gegen die Jesuiten. Die Luzerner aber und der Bischof von Basel, der in Solothurn residirt, sind wie behext für die Jesuiten, stellen täglich Andachten an, um den Sieg für dieselben zu erflehen und bieten Alles auf, ihre Berufung durchzusetzen.

Johannes Ronge hat wieder eine kleine Schrift mit der Aufschrift: An meine Glaubensgenossen und Mitbürger, in die Welt gehen lassen, worin er die deutschen Katholiken auffordert, sich mit ihren protestantischen Brüdern zu vereinigen, dem Papst und seinen Satzungen zu entsagen und das einfache lautere Urchristenthum wieder herzustellen.

Für den suspendirten Pfarrer Licht in Leiwen haben sich bereits einige wohlgesinnte Männer in Mainz und Frankfurt gefunden, die ihm eine bestimmte jährliche Unterstützung zufließen lassen wollen und die hoffen, daß ihr Beispiel Nachahmung finden werde. Der Brief der Mainzer Katholiken schließt mit den Worten: Nur frisch voran auf der Bahn zur Unabhängigkeit von Rom! Ist diese erreicht, werden die Deutschen aller Confessionen als Brüder sich umarmen.

Man will wissen, daß man in Frankfurt am Main eine Jesuitengesellschaft entdeckt und aufgehoben habe. Die Versammlungen sollen im Deutschen Haus, einem alten Asyl dieser Gesellschaft, abgehalten worden sein.

(Eingesandt.)

Abermals ist ein dem vatikanischen Riesengeschlechte entstammender Held mit Panzer, Schwerdt und Schild über den armen Hrn. Czerski hergefallen in einem bei Scherk in Posen verlegten, so eben erschienenen Schriftchen, bititelt: „Czerski's Abfall von der römisch-katholischen Kirche ist nicht gerechtfertigt." So etwas ist wohl noch nicht gedruckt worden und nichts ist schwerer einzusehen, als die Absicht, in welcher dieses Schriftchen zu Tage gefördert worden ist. Denn die Römischen Goliath's können nur einen dreifachen Zweck haben, nämlich: 1) entweder die evangelisch-denkenden Katholiken für Rom's Glauben zu gewinnen, oder 2) die römischgesinnten Katholiken in ihren Ansichten zu befestigen, oder endlich 3) sich selbst eine Stelle zu sichern im Heldenregister der Gelehrten. Dieses Traktätlein entspricht aber offenbar keinem dieser Zwecke.

Einige Proben von der im Büchlein herrschenden Logik mögen das geehrte Publikum überzeugen, daß dasselbe jedenfalls verdient angeschafft zu werden; denn wenn man auch daraus nichts lernen kann, so ist es doch wohl 5 Silbergroschen werth, an diesem Büchlein zu sehen, mit welchen bodenlosen Gründen eine gewisse Klasse von Menschen die von Czerski bekannten Lehren des Evangeliums zu bekämpfen suchen.

Erster Grund: „Selig sind die nicht sehen und doch glauben", sagt Christus; wer das glaubt, dessen Verstand und Vernunft wird von mancherlei irrigen Meinungen abgeleitet. (S. 5.) — Was das wohl heißen soll, versteht wohl weder ein vernünftiger, noch ein verständiger, noch ein gläubiger Mensch.

Zweiter Grund: „Christus nennt den Petrus einen Fels." Daraus folgt, daß, weil ein Fels unerschütterlich ist, so müßte auch die (damals noch nicht vorhandene) Römische, katholische Kirche fortdauern, und diese Fortdauer ist der Papst; folglich ist der Papst der von Gott eingesetzte Herrscher der Kirche. (S. 8.) — Gewiß ein aller Ehren werther Schluß, so überzeugend wie etwa folgender: Weil der Löwe ein grimmiges Thier ist, darum hat es gestern geschneit, folglich ist es in meiner Stube warm.

Dritter Grund: Christus hat zu Petrus gesagt: Weide meine Schaafe, weide meine Lämmer, folglich ist der Papst zu Rom der Oberbischof der Christenheit. (S. 9.) — Wie, wenn der h. Petrus und die Päpste ein- und dieselbe Person wären! Will aber unser Verfasser Alles auf die Päpste ziehen, was Christus der Herr zum Petrus gesagt hat, wohlan, so darf er aber auch das Wort nicht von ihnen abwälzen, wo er zu Petrus spricht: „Hebe dich Satan, von mir, du bist mir ärgerlich; denn du meinst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist." (Matth. 16., V. 23.) Aber vergeblich suchen wir den Beweis von der Nachfolgerschaft Petri: denn damit, daß unser Schriftchen sagt (S. 9.): „Diese dem Apostel Petrus von Christus ertheilte Gewalt ging auf die Nachfolger desselben über und es ist kein anderer als der Bischof von Rom", ist zwar dieses alte Römische Liedchen wieder geleiert, aber nichts bewiesen; und Czerski in Schneidemühl hätte gerade so viel Gründe dafür, sich den Nachfolger des Apostels Andreas zu nennen, als der Bischof zu Rom für seine Statthalterschaft Petri.

Vierter Grund: „Daß der Papst mit vollem Recht verdient „heiliger Vater" genannt zu werden und keineswegs als Despot sich über andere erhebt, beweist seine Unterschrift, wo er sich „der Diener der Diener" nennt." (S. 11.) — Wie schlagend!

Fünfter Grund: „Weil der h. Apostel Jacobus den Christen sagt: „Bekennt einer dem andern eure Sünden", darum ist es nöthig, daß die Laien den Priestern ein förmliches Bekenntniß der Sünden in der Beichte ablegen." (S. 13.) — Heißt das „einer dem andern?"

Sechster Grund: „Das Cölibat ist eine göttliche Einrichtung, denn ohne dasselbe würde die Einheit der römisch-katholischen Kirche sich ihrem Untergang nahen!" — Dank für das Geständniß. Zur Einsicht von der Unfehlbarkeit der Römischen Unterscheidungslehren bedarf es weiter nichts, als des einfachen, vorurtheilsfreien Lesens der heil. Schrift, namentlich des Neuen Testaments, und der Verfasser hat wahrscheinlich nicht daran gedacht, daß er seine eigene Widerlegung unterschreibt, indem er, den päpstlichen Vorschriften und Praktiken zuwider, den Laien das für Rom so gefährliche Neue Testament zu lesen gestattet.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 46. Montag den 24. Februar. 1845.

Herr Einsender des Artikels in der Posener deutschen Zeitung vom 20. Februar c. No. 43. pro 1845, „das hiesige städtische Verwaltungs-Wesen betreffend",

doch gewiß ein Posener Bürger, ist dermaßen von Gemein- und Wohlthätigkeitssinn erfüllt, daß sich mir Gleichbeseeltem die Veranlassung aufdringt, bei Ihm ergebenst anzufragen:

ob Er, der ehrenwerthe Herr, bei den gestellten Bedingungen vielleicht Selbst geneigt sein möchte, unsere Armen-Cassen-Verwaltung zu übernehmen? —

Bejahendenfalls dürfte Herr Einsender aus seiner tiefen Finsterniß hervor- und mit dem Magistrate in Unterhandlung treten, da dessen Genehmigung zum Abschlusse des Geschäftchens erforderlich.

Ein Posener Ehrenbürger.

Erklärung.

Indem ich die in Nr. 44 dieses Blatts d. d. 19. d. Mts. enthaltene Relation über die Bekehrung zweier jüdischer Mädchen, so weit dieselbe mich betrifft, als vorurtheilsvoll und den wirklichen Sachverhalt sowohl in der Gesammtauffassung, als in der Angabe einzelner Thatsachen entstellend hiemit bezeichne, bemerke ich Folgendes:

1) Die beiden Mädchen haben, nachdem sie bereits vor zwei Jahren von mir abgewiesen worden, beharrlich ihren Willen, in der christlichen Religion unterrichtet und getauft zu werden, erklärt; aber ich habe dieselben niemals „aufgeredet," ihnen vielmehr die unangenehmen Folgen ihres Vorhabens wiederholentlich vorgestellt.

2) Die Mädchen sind auf ihren ausdrücklichen Wunsch in das Kloster der barmherzigen Schwestern aufgenommen worden, dort haben sie während der ganzen Dauer ihrer Abwesenheit aus dem elterlichen Hause sich aufgehalten, nicht aber bei mir, wie die gedachte Relation zu verstehen giebt.

3) Es ist unwahr, daß ich die Auslieferung der Mädchen auf irgend eine Weise zu hintertreiben gesucht.

4) Einer officiellen Darlegung event. Untersuchung des Vorganges sehe ich mit Ruhe entgegen.

Uebrigens — dies glaube ich hier ausdrücklich bemerken zu müssen — halte ich es für meine Pflicht, die christliche Wahrheit denen zu spenden, die nach derselben verlangen, was ja wohl in meinem Amte liegt. — Gegen den Einsender des oben erwähnten, meine Gesinnung und Amtsführung verdächtigenden Berichtes, behalte ich mir die geeigneten Schritte vor. — Posen, den 22. Februar 1845. Grandke.

Stadt-Theater zu Posen.

Montag den 24. Febr. zum Viertenmale: Das Urbild des Tartüffe, Lustspiel in 5 Akten von C. Gutzkow. (Manuscript.)

Gestern wurde uns die liebevollste Gattin, die sorgsamste Mutter, Laura geborne Haase, durch den Tod entrissen. — Sie erlag einem neunwöchentlichen schmerzhaften Krankenlager.

Krotoschin, den 21. Februar 1845.

Der Landrath Bauer und seine drei Kinder.

Für Conditoreien, Köche und Hausfrauen!

Im Verlage von Scheible, Rieger & Sattler in Stuttgart ist erschienen und kann durch E. S. Mittler in Posen bezogen werden;

Das Neueste der Conditoreikunst
in
getreuen, meist illuminirten, Abbildungen von Tafel- und Laden-Confekturen, Aufsätzen in Tragant etc., Torten, Verzierungen etc., sammt erläuternder Beschreibung, um schön und sicher arbeiten zu können.

Mit einem Anhange erprobter Recepte von Geheimnissen, Kunstgriffen und nützlichen Vorschriften mancher Art.
Von
G. C. Neunhöfer,
praktischem Conditor.
1te & 2te Lieferung, mit sehr vielen Abbildungen.
Preis nur 26 Sgr. 3 Pf.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:
J. Fr. Kuhn: Das Preußische
Jagd- und Forstrecht,
nebst den gesetzlichen Bestimmungen über Ausübung der Fischerei. Zunächst für Corpsjäger, Schützen, Forst-Eleven, Waldwärter und angehende Jäger, wie auch für Kreisbehörden, Justizbeamte, Forstbeamte, Magisträte, Forstreferendarien, Domainenbeamte, Rittergutsbesitzer, Oekonomen und überhaupt für Waldbesitzer, auch Jagd- und Fischereiberechtigte. 8. Preis 20 Sgr.

In Posen bei E. S. Mittler ist vorräthig:

Das Preuß. Armenrecht.

Nach den besten und neuesten Hülfsquellen und mit Berücksichtigung des sächsischen Provinzialrechts bearbeitet. Für die Mitglieder der Provinzialkollegien, Landräthe, Polizei-Präsidenten, Polizeiräthe, Kreis-Deputirte, Richter, Polizei-Inspektoren, Justiz-Kommissarien, Magistrate, Polizeigerichte, Rittergutsbesitzer, Domainenbeamte, Armenkommissionen und Schulzen. Von J. Fr. Kuhn. 8. Preis 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die im Birnbaumer Kreise belegenen Domainen-Vorwerke Großdorf, Dzięceline und Mitteninne, nebst Brennerei und Brauerei, Krugverlag, Ziegelei, Fischerei und einigen Naturalien, auf 24 hintereinander folgende Jahre von Johannis c. bis dahin 1869 im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden.

Die Vorwerke liegen unmittelbar neben der Stadt Birnbaum und der Warthe, ½ Meile von der Berlin-Posener Chaussee, 3 Meilen von Schwerin, 4 Meilen von Driesen, 2 Meilen von Zirke, und bestehen aus einem Areal von

Morgen	□R.	
19 Morgen	72 □R.	Gärten,
2028 "	65 "	Acker,
234 "	18 "	zweischnittige Wiesen,
82 "	150 "	einschnittige Wiesen,
409 "	102 "	raumer Hütung,
17 "	28 "	Hof- und Baustellen,
249 "	106 "	Unland, in Summa

aus 3041 Morgen 1 □R.

Die mit zu verpachtenden Seen haben einen Gesammt-Flächeninhalt von 259 Morgen 19 □Ruth., und liegen sämmtlich innerhalb der Vorwerksgränzen.

An Inventarium wird außer den Saaten und der Bestellung nichts mit verpachtet.

Das Minimum der Pacht beträgt 3791 Rthlr. 18 sgr. 6 pf., incl. 1237½ Rthlr. Gold, und die beim Antritte der Pacht zu erlegende Caution 1500 Rthlr.

Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf den 8ten April c. Vormittags 10 Uhr anberaumt und vor dem Regierungs-Rathe Kretzschmer im Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden.

Pachtlustige haben sich spätestens bis zum 1. April d. J. schriftlich oder persönlich bei dem genannten rc. Kretzschmer oder bei dem Justitiarius des Collegii, Regierungs-Rathe Seyferth über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere über ihre Vermögens-Verhältnisse vollständig auszuweisen, widrigenfalls sie zu der Licitation nicht zugelassen werden können. Außerdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu dem letztgedachten Zeitpunkte, eine Bietungs-Caution von 3500 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischen, vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfandbriefen bei unserer Regierungs-Hauptkasse zu deponiren, welche so lange bei derselben verbleibt, bis des Herrn Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Stolberg-Wernigerode Excell., welcher sich bei Ertheilung des Zuschlages die Wahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird.

Die Bedingungen, Register und Karte, können vom 1sten März c. ab täglich in unserer Registratur eingesehen werden, auch ist ein Exemplar der erstern dem Domainen-Rentamte zu Birnbaum zur Mittheilung an sich dort meldende Pachtlustige zugefertigt worden.

Bemerkt wird noch, daß zur Uebernahme der Pacht ein disponibles Vermögen von circa 20,000 Rthlrn. erforderlich seyn wird.

Posen, den 14. Februar 1845.

Königliche Regierung III.

Oeffentlicher Verkauf zum Zweck einer Auseinandersetzung.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Popowo nebst dem Dorfe Debrzno, im Kreise Birnbaum, landschaftlich mit Einschluß der Forsten abgeschätzt auf 22,059 Thaler 21 Sgr. 11 Pf., soll

am 15ten September 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäftsbureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Mit-Eigenthümer, als:

die Erben des Carl von Oppen und des Alexander Alexy Adolph D'Alphons, so wie die Gebrüder Theodor Vincent und Anton Stanislaus D'Alphons,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Außerdem werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Posen, den 8. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 13ten Mai 1828 zu Jarocin verstorbenen Bürgers Mathias Sroczynski wird hiermit in Gemäßheit des §. 137. Theil 1. Titel 17 des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, daß der Nachlaß in dem am 2ten Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hoppe anstehenden Termine unter die Erben vertheilt werden soll.

Pleschen, den 21. December 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Ediktalvorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Nakel am 7ten Februar 1844 verstorbenen Handelsmannes Marcus Nochum ist am 2ten dieses Monats der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 19ten Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Schneider im Partheienzimmer hierselbst an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Lobsens, den 29. December 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nachdem der Unterzeichnete nach der Konzession Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung länger als drei Jahre Kinder hochachtbarer Eltern unterrichtet, ist demselben von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung die Erlaubniß zur Errichtung einer Mädchenschule für den ganzen Umfang der Ausbildung ertheilt worden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher, hierdurch bekannt zu machen, daß die neue Anstalt den 1sten April d. J ihren Cursus beginnt; und indem er diese Gelegenheit wahrnimmt, den hochgeehrten Eltern, die ihm bisher ihre Kinder übergeben haben, für das ihm geschenkte Vertrauen zu danken, und das Versprechen zu geben, derselben auch ferner mit der bisherigen Sorgfalt wahrzunehmen, empfiehlt er sich auch dem Vertrauen der hochgeehrten Eltern, welche von jetzt an ihre Töchter in seiner neugegründeten Anstalt unterrichten lassen wollen, und erbittet sich ergebenst bis zum 15ten März die gütigen Anmeldungen, damit nach Anzahl und Leistungen der Gemeldeten die nöthige Anordnung und die Wahl der Lehrer getroffen werden kann.

Posen, den 24. Februar 1845.

Emrich,
Vorsteher eines Privat-Lehr-Instituts,
Friedrichsstraße Nro. 23. im ersten Stock.

Ein tüchtiger praktischer Oekonom, der beider Landessprachen vollkommen mächtig, und auch dem Rechnungswesen gewachsen ist, wenn Redlichkeit und Tüchtigkeit und sonstige zu fordernde Eigenschaften erwiesen werden, kann zu Johanni d. J. eine Stelle als Amtmann erhalten. — **Wünschenswerth wäre es, wenn er schon früher disponibel wäre.** Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Posener Zeitung.

Zur meistbietenden Verpachtung der hierher gehörigen Dominial-Krüge zu Góra, Noskow und Brzostow vom 1sten, und zu Panienka vom 23sten April c. ab auf ein Jahr, steht ein Termin auf Dienstag den 19ten März c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Wirthschafts-Lokale an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Góra bei Borek, den 20. Februar 1845.

Das Dominium.

Ein Rittergut im Kröbener Kreise unweit Kröben, Bojanowo, Rawitsch und Lissa belegen, welches fast lauter Weizenboden hat und mit Wiesen reichlich versehen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige können nähere Auskunft in Posen bei dem Ober.-L.-Gerichts-Kanzlei-Inspektor Herrn Danysz und in Lissa beim Herrn Florian Willmann erhalten.

Da ich beabsichtige, nur Rindvieh zu halten, so bin ich Willens, 110 Stück 2 — 4jährige Muttern, 46 zweijährige Schöpse und 100 Sommerlämmer zu verkaufen und nach der Schur zu überlassen. Die Heerde ist wollreich, von allen erblichen Krankheiten frei, und ist die Wolle 1844 mit 78 Rthlr. bezahlt worden. Die Muttern können auf Verlangen sogleich zugelassen werden.

Beuthnick, ½ Meile bei Groß-Glogau, im Februar 1845. E. Appler, Gutsbesitzer.

10,000 Stück Maulbeerstämme
zur Seidenzucht,

welche vierjährig, gut gezogen und gesund sind, weist für Gutsbesitzer, die schon 1846 Seide mit Sicherheit ziehen wollen, im Ganzen, auch in getheilten Posten zu je 500 bis 1000 Stück auf portofreie Bestellungen nach; fester Preis 5 Sgr. pro Stück. J. W. A. Ziegler,
in Berlin, Linienstraße No. 13.

Bleichwaaren-Besorgung.

Meine seit vielen Jahren in Schlesien eingerichtete

Rasen-Bleiche

macht es mir möglich, bei einer durchaus unschädlich klaren Bleiche ein sehr billiges Bleichlohn zu berechnen, welches geneigtest zu beachten bitte.

Der Leinwandhändler

S. Kantrowitz,

Breslauerstraßen- u. Markt-Ecke No. 60.

Büttel- und Schlosser-Straßen-Ecke sub No. 157. ist vom 1sten April d. J. ab eine Wohnung von drei Stuben mit Zubehör zu vermiethen.

Eine möblirte Stube nebst Kabinet ist vom 1sten März c. ab zu vermiethen, Halbdorfstraße No. 13.

St. Martinstraße No. 78 der Kirche gegenüber ist zu Ostern eine Wohnung, mit auch ohne Stallung, zu vermiethen.

Markt No. 86. ist der von mir, seit einer Reihe von Jahren im Besitz habende **Laden nebst Comptoir** vom 1. April c. ab zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

T. Munk.

Ausverkaufs-Anzeige.

Markt No. 62. findet wegen Aufgabe eines Geschäfts völliger Ausverkauf von **Schnitt- und Leinen-Waaren,** wie auch verschiedenen **Herren-Artikeln, zu bedeutend herabgesetzten Fabrikpreisen** statt.

Sämmtliche Seidenstoffe, Orleans, Callicos, Westen- und Modenzeuge überhaupt, en gros wie en detail, sind wiederum in reicher Auswahl zu bedeutend herabgesetzten, jedoch **festen Fabrik-Preisen** bei

Arnold Witkowski,
Markt- und Schloßstraßen-Ecke No. 84. 1ste Etage.

Im Hause des Herrn Bryske an der Breslauer-Straße No. 2. habe ich eine zweite Cigarren- und Tabaks-Handlung eröffnet, welche, auf das beste assortirt, ich dem verehrten Publikum hiermit empfehle. Alexander Moralinski.

Den abgelagerten Vorrath unserer Cigarren eigenen Fabrikats, aus nur amerikanischen Blättern bestehend, haben wir wieder aufs Vollständigste completirt Indem wir für den bisherigen Zuspruch bestens danken, finden wir darin auch die beste Gewähr, daß die von uns bei der Auswahl der Blätter angeordnete englische Manier beim hiesigen Publikum volle Anerkennung gefunden.

E. Mendelssohn & Comp.,
Breslauerstr. No. 38.

In Bezugnahme auf meine frühere Anzeige wegen Honig und Meth, erlaube ich mir heute einem geehrten Publikum einen völlig branntweinfreien Kirschwein, Einzeln und im Ganzen, zum billigsten Preise zu offeriren. Die Güte und Reinheit des Getränks wird sich von selbst empfehlen.

J. B. Kantorowicz,
an der Dombrücke in Posen.

Guten unverfälschten Meth offerirt zu verschiedenen Preisen

Hartwig Kantorowicz,
Posen, Wronkerstr. Nr. 4.

Nicht zu übersehen.

Beste Limb. Sahnkäse (à 5 Sgr. p. Stück),
Beste dto. kleine (à 3 Sgr. p. Stück),
offerirt **B. L. Präger,**
Wasserstraße im Luisen-Gebäude No. 30.



Allerbesten fetten ger. **Lachs**, in ganzen Fischen das Pfund zu 8 Sgr., große Neunaugen, Schock zu 2 Rthlr. 5 und 10 Sgr.
Frische **Wyżina,** à 8 Sgr. pro Pfund.
Großen fetten **Limb. Sahnkäse**, Pfund 2 Sgr. 8 Pf., das Stück 4 Sgr. 10 Pf. offerirt

Joseph Ephraim,
Wasserstraße No. 2.

Beste saftr **Citronen,** Dutz. 9 Sgr., hochrothe **Messinaer Apfelsinen,** Stück 2 Sgr.,
Fr. Mosk. **Zucker-Schoten** und Franz. Schoten in Büchsen,
Fr. **Span. Weintrauben** und
Fr. Strasb. **Gänseleber-Trüffel-Pasteten**
empfing

Joseph Ephraim,
Wasserstraße Nr. 2.

Thermometer- und Barometerstand so wie Winrichtung zu Posen, vom 16. bis 22. Februar.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
16. Febr.	— 6,0°	— 0,5°	27 Z. 10,0 L.	W.
17. „	— 4,5°	+ 1,4°	27 „ 11,4 „	W.
18. „	— 7,0°	— 5,0°	27 „ 11,8 „	NW.
19. „	— 14,0°	— 7,2°	27 „ 11,5 „	NW.
20. „	— 19,0°	— 4,0°	27 „ 9,0 „	NW.
21. „	— 8,5°	— 7,0°	27 „ 8,8 „	NW.
22. „	— 9,0°	— 4,0°	27 „ 6,3 „	NW.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 20. Februar 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	—	$93\frac{3}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{5}{8}$	$98\frac{1}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	$103\frac{7}{8}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	98	$97\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	100
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{5}{12}$	$10\frac{11}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$182\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	$152\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$102\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	$104\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{5}{8}$	—
Rhein. Eisenbahn	—	96	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	161	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	124	—
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	113	112
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	131	130
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$113\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	141	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 21. Februar 1845. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rtl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	5	—	1	12	—
Roggen dito	1	—	—	1	1	6
Gerste	—	22	6	—	26	—
Hafer	—	17	—	—	18	6
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Erbsen	1	5	—	1	10	—
Kartoffeln	—	7	—	—	8	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	24	—	—	25	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	25	—	6	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	22	6